

"donnerstags"

AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK



53. Jahrgang · Donnerstag, 22. April 2021

Nr. 16

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlsetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf. Das Amtsblatt Neuhausen ob Eck erscheint wöchentlich jeweils donnerstags und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte für einen Bezugspreis von 15,00 € verteilt. **Herausgeber:** Bürgermeisterrat 78579 Neuhausen o.E., Tel. 07467/9460-0; **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin Jung oder deren Vertretung im Amt; **Anzeigenteil/Druck/Verteilung:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Hier einchecken

Wir nutzen luca, um Infektionsketten zu durchbrechen.



luca hilft!

- Schnelle und lückenlose Kontaktnachverfolgung im Austausch mit den Gesundheitsämtern
- Verlässliche, sichere und verantwortungsvolle Datennutzung
- Automatisch erstellte und persönliche Kontakt- und Besuchshistorie

www.luca-app.de





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Bürgermeisteramt	07467 9460-0
Fax	07467 9460-25
E-Mail	info@neuhausen-ob-eck.de
Internet-Adresse	www.neuhausen-ob-eck.de
Gemeindejugendreferent: Markus Sell	0172 4420199
Ortsvorsteher Günter Binder, Schwandorf	07777 1258
Ortsvorsteherin Nicole Weikart, Worndorf	07777 315
Homburghalle Neuhausen ob Eck	07467 709
Bürgersaal Schwandorf	07777 327
Bürgersaal Worndorf	07777 310
Bauhof	07467 412
Bücherei	07467 910020
Badenova (Gasversorgung) (Notdienst)	0800 2767767
Netze BW (Stromversorgung) Service-Telefon	0800 3629 900
Service-Störung	0800 3629 477
Notruf, Polizei	110
Krankentransport	19222
Polizei Tuttlingen	07461 941-0
Polizei Mühlheim	07463 99610
Evangelisches Pfarramt Neuhausen ob Eck	07467 385
Katholisches Pfarramt Emmingen	07465 703
Katholisches Pfarramt Mühlheim	07463 354
Frauenhaus Tuttlingen	07461 2066
Ev. Sozialstation Tuttlingen	07461 73321
Giftnotruf	0761 192 40
Störungsstelle - Strom	0800 3629 477
Störungsstelle - Wasser (Wassermeister Schaz)	0162 2892093
Störungsstelle - Gas	0800 2767767
Nachbarschaftshilfe	07777 7593
Einsatzleitung Karin Seifried	
E-Mail: karin.seifried1@gmx.de	

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch

Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen	07461 770 550
E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de	
Telefonische Sprechzeiten:	
Mo	10 - 12 Uhr
Di	17 - 19 Uhr
Do	15 - 17 Uhr

persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Hospizgruppe Tuttlingen

Einsatzleitung:	0713 8160160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de	

Telefonseelsorge

0800 1110111

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle	
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen	07461 926 4603
E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de	

Fachstelle Sucht

Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen	07461 966 480
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de	
Offene Sprechstunden	
Mittwoch von 13:30 – 18:00 Uhr	
Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung	

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst, Feuerwehr: 112

Hausärztlicher Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum

Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen

Mo - Fr 18-22 Uhr

Sa, So und an FT 8-22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

HNO Notfalldienst: 116 117

VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Sa, So und an FT 10-20 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0180 3222555-20

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 24.04.2021

Honberg-Apotheke Tuttlingen, Robert-Koch-Straße 18,

78532 Tuttlingen

Tel.: 07461 966150

Sonntag, 25.04.2021

Linden-Apotheke Immendingen, Schwarzwaldstraße 50,

78194 Immendingen

Tel.: 07462 1531

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de>

oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag 24.04.2021 und Sonntag 25.04.2021

Dr. Harberg, Römerweg 9, 78573 Wurmlingen

Tel.: 07461 57521

Dr. Kettenacker, Am Münzkreuz 21, 88605 Meßkirch

Tel.: 07575 92040

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist
Dienstag, 27. April 2021, 11.00 Uhr**

Geschlossen

Am Montagmittag erreichte uns folgende Pressemitteilung des Landkreises:

Schließungen von Schulen und Kitas auch im Landkreis Tuttlingen unvermeidlich

Am Montag, dem 19. April 2021, steht fest, dass auch der Landkreis Tuttlingen am Dienstag zum dritten Mal in Folge den Inzidenzwert von 200 überschreiten wird. Die offizielle Feststellung wird morgen erfolgen und auf der Internetseite unter www.landkreis-tuttlingen.de öffentlich bekanntgemacht. Damit sind Schulen und auch Kitas im Landkreis verpflichtet, spätestens am Mittwoch zu schließen.

Mit Blick auf die Inzidenzentwicklung hat sich der Landkreis mit den Schulleitungen der kreiseigenen Schulen bereits heute Morgen in einer kurzfristig anberaumten Sondersitzung auf eine vorgezogene Schließung zu Dienstag, den 20. April 2021, verständigt. Dieses Vorgehen wurde im Anschluss an die Sitzung auch den kommunalen und kirchlichen sowie freien Trägern von Schulen und Kitas empfohlen.

Dies bedeutet für die Schulen im Landkreis weiterhin Fernunterricht. Der für den heutigen Montag in den Schulen stattgefundene Präsenzbetrieb, muss bereits morgen wiedereingestellt und zum Fernunterricht umgewidmet werden. Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen nur noch Notbetreuung anbieten. Lediglich die Abschlussklassen bilden eine Ausnahme. Hier findet auch weiterhin Präsenzunterricht statt.

Landrat Stefan Bär zeigt sich mit Blick auf die Zahlen besorgt: „Der Anstieg der Zahlen stellt uns aktuell vor große Herausforderungen. Vor allem die steigende Anzahl von Patient*innen im Klinikum Tuttlingen – über das Wochenende ist die Zahl auf 17, davon drei beatmet, angestiegen – fordert eine schnelle Umsetzung aller möglichen Maßnahmen. Schulschließungen, verschärfte Kontaktbeschränkungen, Ausgangsbeschränkungen zwischen 21 Uhr und 5 Uhr wurden inzwischen landeseinheitlich geregelt. Uns ist bewusst, dass dies vielen Kindern und ihren Eltern viel abverlangt. An dieser Maßnahme führt aber letztlich kein Weg vorbei, zumal sich in den letzten Tagen die Fälle in Kitas, aber auch Schulen wieder gehäuft haben“, erklärt der Landrat. „Wir werden auch weiterhin einen langen Atem benötigen und ein hohes Maß an Disziplin an den Tag legen müssen.“

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzunterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen
• Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
• Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäft des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Baby*achmä*kte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränke*märkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteileverkauf
- ✓ Lebensmittel*märkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädie*schu*techniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo*ns
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafe*ln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Ze*tschriften- und Ze*tungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel*einzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
• Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
• Tragen von medizinischen Masken

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
 - ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen). Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
 - Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
 - Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlungenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktfreier Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktfreier Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Der Test meines Kindes ist Positiv - Was muss ich jetzt tun?

Sehr geehrte Sorgeberechtigten,

Ihr Kind hat sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und der Test ist positiv ausgefallen. Zur Bestätigung des Ergebnisses, sollte ein anschließender PCR-Test erfolgen.

Im Weiteren erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich mit Ihrem Kind in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Ihr Kind ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten hat, sollte es unverzüglich von Ihnen abgeholt werden und ohne Umwege nach Hause gehen!
- Es ist davon auszugehen, dass das Kind andere Personen anstecken könnte, auch wenn es keine Symptome hat. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Das Verlassen der Wohnung oder des Hauses ist nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen erlaubt. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort aufhalten.
- Vermeiden Sie, soweit möglich, direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Das Kind und die weiteren Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Die Absonderung endet frühestens 14 Tage ab pos. Test oder dem Beginn von Symptomen. Die positiv getestete Person muss darüber hinaus in allen Fällen mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.
- Wenn Ihr Kind oder Sie Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie die Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Ihr Kind positiv getestet wurden.
- Die Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls, sofort nach Kenntnis über das positive Ergebnis des Kindes in Absonderung (Quarantäne) begeben.
- Auch alle Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können das Kind und die Haushaltsangehörigen sich dort alleine aufhalten.
- Die Quarantäne für die Haushaltsangehörigen endet 14 Tage nach Symptombeginn des Kindes oder pos. Test (falls keine Symptome vorhanden sind), sofern die Haushaltsan-

gehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.

3. Lassen Sie das Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltest auch falsch positives Ergebnisse an. **Das positive Ergebnis sollte deshalb auch mittels eines zuverlässigeren sogenannten PCR-Tests bestätigt werden.**
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um das Antigen-Schnelltestergebnis Ihres Kindes durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: [https:// www.kvbawue.de/buerger/](https://www.kvbawue.de/buerger/) oder unter der Telefonnummer 116 117.
- Wenn sich das Kind einer PCR-Testung unterzogen hat und das Ergebnis dieses PCR-Tests ist negativ, dann endet die Absonderung des Kindes und die Absonderung der Haushaltsangehörigen!
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie zusammen mit dem Kind die häusliche Quarantäne unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel verzichten.

4. Informieren Sie die Kontaktpersonen

- Informieren Sie die Kontaktpersonen des Kindes und bitten um vorläufige Reduzierung der eigenen Kontakte, striktes Einhalten der Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie ein achtsames Verhalten (die Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt nach Eingang des pos. PCR-Ergebnisses kontaktiert).

5. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen, sobald es von dem **positiven Ergebnis eines PCR-Testes** Kenntnis erlangt, wenn Sie diesen wie empfohlen zur Bestätigung haben durchführen lassen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Im Gespräch mit dem Gesundheitsamt werden die engen Kontaktpersonen des Kindes abgefragt. Machen Sie sich daher am besten bereits jetzt Gedanken, mit wem das Kind in den letzten Tagen Kontakt hatte.
- Das Gesundheitsamt wird sich nach dem Gespräch an die als enge Kontaktpersonen eingestufteten Personen wenden. Erst nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Quarantäne/Isolierung begeben.

Im Nachgang wird das Kind, die Haushaltsangehörigen und die Kontaktpersonen eine Bescheinigung über die Absonderung von der Gemeinde erhalten. Dies kann einige Tage dauern. Bei Rückfragen hierzu, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Gemeinde.



Amtliche Mitteilungen

Bürgermeister-sprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde wird aufgrund der neuen Corona-Regelungen bis auf weiteres ausgesetzt. Sie können jedoch gerne auch jederzeit mit der Bürgermeisterin über Ihre Sorgen und Probleme reden oder Ihre Wünsche und Anliegen vorbringen.
Rufen Sie hierzu an -
Tel.: 07467 9460-15.

Müllabfuhr

Entnehmen Sie die Abfalltermine bitte dem Abfallkalender des Landkreises, der Ihnen mit der Post zugestellt wurde. Nutzen Sie den kostenlosen Erinnerungsservice über die Müll-App und Sie werden automatisch an alle Müllabfuhrtermine erinnert. Weitere Informationen unter www.abfallwecker.de

Bei Fragen rund um die Müllabfuhr, auch für Reklamationen über nicht abholte Müllgefäße oder beschädigte Müllgefäße wenden Sie sich bitte an die:

Abfallberatung Landkreis Tuttlingen
Tel.: 07461 926-3400
www.abfall-tuttlingen.de

Gebühren / Mülltonnenbestellung
Buchstabe A – Ld
Frau Schlicht, Tel. 07461 926-3439

Buchstabe Le – Z
Frau Kolb, Tel.: 07461 926-3438

Information aus der Bücherei zum Abholservice

Liebe Leserinnen und Leser der Gemeindebücherei, liebe Kinder, die Bücherei bleibt nach wie vor aufgrund des höheren Infektionsgeschehens im Landkreis Tuttlingen bis auf Weiteres geschlossen.

Wann wir öffnen dürfen, haben wir alle zusammen mit unserem Verhalten auch selbst in der Hand.

Ihre entliehenen Medien werden wir selbstverständlich für erforderlichen Zeitraum selbstständig verlängern. Aktuell sind alle Medien **bis 18. Mai 2021** verlängert. Wir bieten Ihnen jedoch einen **Abholservice für Ihre Wunschmedien** an, solange dies zulässig ist.

Diesen Service bieten wir immer am Dienstag an. Bitte informieren Sie sich über unser Angebot im Online-Katalog www.bibkat.de/neuhausenob-eck oder rufen Sie uns an unter 07467-910020. Bitte sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter. Dieser wird immer abgehört. Eine E-Mail ist eben-

falls möglich unter buecherei@neuhausen-ob-eck.de.

Wenn Sie sich einen Überblick in unserem Online-Katalog verschaffen möchten, so ist dies auch ohne Anmeldung möglich.

Die Medien werden von uns jeweils am Dienstag, 27.04.2021, Dienstag 04.05.2021 und Dienstag 11.05.2021 ab 15 Uhr verbucht und Ihnen zwischen 16.30 Uhr und 18 Uhr im Flur vor der Bücherei in der Stockacher Str. 9 zur Abholung bereitgestellt.

Eine Rückgabe Ihrer entliehenen Medien ist auf einem Rückgabebisch gleichzeitig möglich.

Sollte die Schließung weiterhin notwendig sein, werden wir diesen Service auch noch länger anbieten. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Bücherei kommen können, melden Sie sich bitte bei uns, wir bringen Ihnen dann Ihre Medien weiterhin gerne nach Hause.

Bitte beachten Sie, dass die im Kalender angezeigte Öffnung an diesen Diensten nur der Verbuchung dient und kein Publikumsverkehr zugelassen ist.

Bitte achten Sie auf die derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen und bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Gemeindebücherei Neuhausen ob Eck

Amtliche Mitteilungen Neuhausen ob Eck



Unsere Jubilare

Am Montag, den 26.04.2021
gratulieren wir recht herzlich
Frau Hedwig Bernhardine Berndt
zu Ihrem 70. Geburtstag.

Am Dienstag, den 27.04.2021
gratulieren wir recht herzlich
Frau Anita Schwägerl
zu Ihrem 75. Geburtstag.



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Neuhausen ob Eck

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Stockacher Straße 2
78579 Neuhausen ob Eck
Website: www.eckstein-kirchengemeinde.de

Pfarramt:

Pfarrerin Stefanie Zerfaß
Telefon: 07467/789
Mail: Stefanie.Zerfass@elkw.de

Sekretariat:

Frau Juliane Sauter-Manz
Dienstag und Freitag

08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
Mail: Juliane.Sauter-Manz@elkw.de

Kirchenpflege:

Frau Beate Lang
Montag und Donnerstag
08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
Mail: kirchenpflege-neuhausenoe@t-online.de

Aufgrund der momentanen Situation ist das Gemeindebüro nicht ständig besetzt. Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Der Wochenspruch aus der Bibel für die Woche des Sonntags Jubilate:

Wenn jemand zu Christus gehört, ist er eine neue Schöpfung. Das Alte ist vergangen; etwas ganz Neues hat begonnen!

Sonntag, 25.04.2021 – Jubilate

09.30 Uhr Gottesdienst in der Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck (Pfarrerin Stefanie Zerfaß)

Hinweis:

Für den Gottesdienst müssen die derzeit gebotenen Vorsichtsmaßnahmen und Vorgaben eingehalten werden. Besucher werden gebeten, im Umkreis von 50 m zur Kirche sowie während des gesamten Gottesdienstes als Mund-Nasen-Bedeckung eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2 oder KN95) zu tragen, wie sie die Corona-Verordnung aktuell vorgibt.

Außerdem weisen wir gemäß Paragraf 17 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) darauf hin, dass die Kirchengemeinde auf Grundlage Ihrer Anmeldung zu diesem Gottesdienst Ihre Kontaktdaten festhält, um sie im Fall der Infektion eines/r Gottesdienstbesuchers/in mit Covid-19 an das zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet und vier Wochen nach dem Gottesdienst gelöscht.

Katholische Kirchengemeinde

St. Maria Magdalena in Mühlheim/Donau mit St. Michael in Neuhausen ob Eck und St. Nikolaus in Stetten/Donau

Keine Präsenzgottesdienste mehr im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen

Die Infektionszahlen der Corona-Pandemie im Landkreis Tuttlingen-Spaichingen steigen aktuell leider stark an. Da die 7-Tage-Inzidenz von 200 an drei aufeinander folgenden Tagen in Folge überschritten wird, möchten wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass laut Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Feier von öffentlichen Gottesdiensten und Rosenkränzen in unserem Dekanat Tuttlingen-Spaichingen **nicht** mehr möglich ist,

somit auch kein Requiem. Bestattungen im Freien mit nur einer Station am Grab sind erlaubt. Auf Bestimmungen der Ortsbehörden ist zu achten. Diese besondere Regelung gilt solange bis der oben genannte Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen durchgängig unterschritten wird.

In unserer SE können daher bis einschl. Montag, 26.04.2021 keine Gottesdienste, Rosenkränze und Requiem mehr stattfinden. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf der Homepage, an den Schriftenständen sowie den Schaukästen in unseren Kirchen.

Von Dienstag, 20.04.2021 bis einschließlich Montag, 26.04.2021 wurden alle Gottesdienste und Rosenkränze abgesagt



>> Ich bin der gute Hirt; ich kenne die Meinen und die Meinen kennen mich, wie mich der Vater kennt und ich den Vater kenne; und ich gebe mein Leben hin für die Schafe. Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Stall sind; auch sie muss ich führen und sie werden auf meine Stimme hören; dann wird es nur eine Herde geben und einen Hirten. <

Dienstag, 27.04.2021

kein Rosenkranz
keine Abendmesse

Mittwoch, 28.04.2021

kein Rosenkranz
keine Abendmesse

Freitag, 30.04.2021

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena
19.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael

Samstag, 01.05.2021

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Maria Magdalena

Sonntag, 02.05.2021

5. Sonntag der Osterzeit
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael
13.30 Uhr Rosenkranz bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg
14.00 Uhr Maiandacht bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:

Alle Gottesdienste bis einschließlich Montag, 26. April 2021 wurden abgesagt!!

Dienstag, 27.04.2021

19.00 Uhr Fridingen

Mittwoch, 28.04.2021

19.00 Uhr Irndorf

Donnerstag, 29.04.2021

19.00 Uhr Renquishausen

Sonntag, 02.05.2021

08.30 Uhr Renquishausen
10.00 Uhr Fridingen Wortgottesdienst
10.00 Uhr Irndorf Wortgottesdienst

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 20.04.2021

bis Samstag, 24.04.2021
Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen,
Tel. 07463/430

Von Dienstag, 27.04.2021

bis Freitag, 30.04.2021:
Diakon Reiser, Pfarramt Kolbingen,
Tel. 07463/1581 oder Handy 0170 569 1324
Am Samstag, 01.05.2021 sind keine Trauerfeiern und Beerdigungen möglich

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in den Gottesdiensten

Neben den bisher schon geltenden Maßnahmen zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht ein, dass **alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Ab sofort müssen auch Kinder ab 6 Jahren einen medizinischen Mundschutz tragen.

Pfarrbüro geschlossen

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro am Dienstag, 27. April 2021 wegen einer Online-Fortbildung geschlossen ist.

Urlaub Pfarrer Joseph

In der Zeit vom 19. April bis zum 02. Mai 2021 nimmt Pfarrer Joseph seinen Jahresurlaub. In diesen Wochen finden daher weniger Gottesdienste statt als sonst üblich, da Pfarrer Klose in dieser Zeit als Priester alleine ist. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Keine Abendmessen

Bitte beachten Sie, dass am Dienstag, 27.04.2021 in St. Maria Magdalena in Mühlheim und am Mittwoch, 28.04.2021 in St. Nikolaus in Stetten keine Rosenkränze und keine Abendmessen stattfinden.

Maiandachten bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg

Im Mai 2021 sind jeden Sonntag um 14.00 Uhr Maiandachten auf dem Welschenberg geplant. Der Pandemiestufenplan der Diözese sieht vor, dass kirchliche Feiern in Freien mit **200 Personen** stattfinden können, **sofern die Inzidenz im Landkreis 200 nicht übersteigt**.

Wir wollen mal optimistisch in die Zukunft blicken und werden die erforderlichen umfangreichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen seitens der Kirchengemeinde vorbereiten. Eine Anmeldung zu den Maiandachten wird nicht notwendig sein, allerdings müssen alle Teilnehmer der Andachten registriert werden. Gemeindegesang ist ebenfalls nicht erlaubt. Bitte bringen Sie zu den Andachten **Ihr eigenes Gotteslob** zum Mitbeten mit.

Die Maiandachten finden bei jedem Wetter bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg statt, es wird bei Schlechtwetter nicht in die Pfarrkirche ausgewichen.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Maiandachten nur bei einer entsprechenden Inzidenzzahl stattfinden können. Außerdem dürfen wir nicht mehr als 200 Personen in den abgesperrten Bereich einlassen. Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasenschutzes** ist erforderlich. Es stehen nur begrenzt ca. 50 Sitzplätze zur Verfügung da der Mindestabstand von **1,50 m** eingehalten werden muss. Bitte bringen Sie ggfl. die eigene Sitzgelegenheit mit.

Ob die Maiandacht jeweils stattfinden kann, erfahren Sie auf der Homepage der SE unter www.se-donau-heuberg.de oder hören Sie die Ansage des Anrufbeantworters der Pfarrämter Mühlheim Tel. 07463 / 354 und Fridingen Tel. 07463 / 430 ab.

Wir brauchen Unterstützung

Um die Hygienemaßnahmen einhalten zu können, benötigen wir bei jeder Andacht mindestens ca. 6 Personen die Orderdienste zur Registrierung der Teilnehmer übernehmen. Wenn Sie uns unterstützen können, melden Sie sich bitte bei den Pfarrämtern in Mühlheim Tel. 07463 / 354 und Fridingen Tel. 07463 / 430 oder bei KGR Gabriele Grathwohl, Tel. 07463 / 57047 in Mühlheim. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir gemeinsam Maiandachten bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg feiern dürften. Weitere Informationen werden wir im nächsten „donnerstags“ veröffentlichen.

Nach wie vor sind wir weiterhin leider nur Online mit einer Vielzahl an Veranstaltungen in der Region für Sie da.

Es würde uns freuen, wenn Sie etwas Interessantes für sich entdecken würden.

Alle aktuellen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

www.keb-tuttlingen.de

Kath. Erwachsenenbildung Kreis Tuttlingen e.V., Umlandstr. 3, 78532 Tuttlingen
Tel. 0 74 61 / 96 59 80-20,
Email: info@keb-tuttlingen.de,

Hintergrundinformationen aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Sie zusammengestellt

Im Anhang finden sich interessante Links und Weiterleitungen zu verschiedenen medialen Angeboten unserer Kirche.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart umfasst mit ihren 1020 Kirchengemeinden und knapp 1,8 Millionen Mitgliedern den württembergischen Landesteil Baden-Württembergs, und ist bundesweit die viertgrößte Diözese. Seit dem Jahr 2000 steht ihr Dr.

Gebhard Fürst als Bischof vor. Unter ihrem Dach leisten 24.000 Haupt- und 170.000 Ehrenamtliche ihren Dienst für die Menschen und legen so Zeugnis ab vom lebendigen Gott. Auf dem Gebiet der Diözese stehen rund 890 Kindergärten in katholischer Trägerschaft und bieten rund 46.600 Kindern eine Betreuung; 98 katholische Schulen werden von 5.500 Schülern besucht, und in 980 karitativen Einrichtungen finden rund 495.000 Menschen eine Betreuung. Im Rahmen des weltkirchlichen Engagements gibt es Partnerschaften mit Diözesen in über 80 Ländern weltweit. Aktuelles sowie Hintergründe bietet die Homepage www.drs.de, Postings zu allen Aspekten des vielfältigen kirchlichen Lebens in der Diözese gibt es hier:

facebook.com/drs.news
youtube.com/user/DRSMedia
instagram.com/dioezese_rs/
twitter.com/BischofGebhard?lang=de
soundcloud.com/dioezese_rs
[Spotify.com \(@dioezese_rs\)](https://spotify.com/@dioezese_rs)

antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche April 2021

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0 Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im Kabel App, Internetradio und Infos:

www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag: „**Moment mal**“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik - sonn- und feiertags

25.04. „Liv-Neuanfang mit Hindernissen mit der Trossinger Autorin Elisabeth Büchle“

Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Kath. Pfarramt, Ettenbergstr. 4, 78570 Mühlheim/Donau

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do. von 08.30 - 11.30 Uhr, am Do. von 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 07463/354, Mail: StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de

Homepage: www.se-donau-heuberg.de

Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990340;

Mail: kath-kipfl@web.de

Kath. Gemeindehaus, Hausm.: Tel.

07463/1232 oder 07463/57798



**Schwäbischer
Albverein**

Schwäbischer Albverein

Am 24.07 - 25.07.2021 findet der Klettersteig für Fortgeschrittene statt. Am ersten Tag gehen wir den Hochjochklettersteig 2520m mit Übernachtung auf der Douglasshütte. Den zweiten Tag besteigen wir den Saulkopfsteig 2517m. Anmeldung bei Hartmut Bertsche Tel. 016097614174. Wanderung findet nur statt wenn es die aktuellen Coronaregeln zulassen.

Schwandorf

Mit einer Spende über 500,00 € möchten wir - die KLJB Schwandorf - die Radio7 Drachenkinder unterstützen. Der Erlös aus unserer Weihnachtsaktion „**Geschenke an Senioren 2020**“ möchten wir 1 zu 1 an die Drachenkinder weitergeben.

Hiermit möchten wir uns noch einmal herzlich bei den Schwandorfer-, Volkertsweiler- und Holzacher-Senioren bedanken, die mit ihrer großzügigen Geldspende an die KLJB, diesen Betrag ermöglicht haben. Wir hoffen, dass wir den Drachenkinder mit unserer Spende ein kleines bisschen die Coronazeit verschönern können.



Kultur- Nachrichten

Beuron. Online-Vortrag „Hochgebirge“ Schwäbische Alb: So alpin ist unsere Flora.

Donnerstag, 29. April, 19 Uhr (Anmeldung bis 28.04.)

Eigentlich zählt die Schwäbische Alb ja zu den Mittelgebirgen. Doch wer sich ihre Pflanzenwelt genauer anschaut, entdeckt vieles, was eigentlich ins Hochgebirge gehört: Enzian und Alpendistel, Bergaster und Alpen-Heckenkirsche. Doch warum gibt es bei uns so viele Alpenpflanzen? Und warum sind Enzian & Co. häufig so knallig bunt? Allerlei Wissenswertes rund um diese Fragen bietet dieser rund einstündige Online-Vortrag der Diplom-Forstwirtin Judith Engst. Referentin: Judith Engst; keine Gebühr; Anmeldung bis 28. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Berg-Steinkraut - Überlebens- künstler am Fels

Wer in den letzten Tagen im Donautal unterwegs war, dem sind bestimmt an einigen Stellen die gelben Farbtupfen an den Felsen ins Auge gesprungen. Das Berg-Steinkraut steht zurzeit in Blüte und sorgt für farbliche Abwechslung am sonst meist grauen Fels. Das Berg-Steinkraut gehört zu den Kreuzblütengewächsen. Diese Pflanzenfamilie zeichnet sich durch eine Blüte mit 4 kreuzförmig angeordneten Blütenblättern - oder genauer gesagt Kronblättern - aus. Beim Berg-Steinkraut sind diese leuchtend gelb gefärbt, was ihnen das auffällige Äußere beschert. Jeweils 15 bis 50 Blüten sind traubenförmig angeordnet und bilden einen Blütenstand. Aus den Blüten entwickeln sich nach der Bestäubung kleine Schötchen, die die Samen enthalten. In seltenen Fällen kann im Spätsommer oder Herbst

eine zweite Blüte stattfinden. Bestäubt wird die Pflanze sowohl über den Wind als auch über Insekten. Dass das Berg-Steinkraut unter den am Felsen herrschenden Lebensbedingungen wachsen kann, gleicht einer Meisterleistung. Bis zu 70 Grad wird es am Felsen unter direkter Sonnenstrahlung heiß. Gleichzeitig sind die Pflanzen Frost und Eis im Winter mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert. Und eine Erdaufgabe, die für eine gute Versorgung mit Wasser und Nährstoffen sorgen könnte, sucht man hier ebenfalls vergebens. Kein Wunder, dass nur ganz spezielle Pflanzen an den Felsen vorkommen können. Unsere häufigen Wiesenblümchen gedeihen hier nicht. Um am Felsen bestehen zu können, ist das Berg-Steinkraut gut angepasst. Obwohl die Pflanze selbst nur etwa 25 cm hoch wird, verfügt sie über einen Meter lange Wurzeln. Damit werden die wenigen vorhandenen Nährstoffe und das Wasservorkommen optimal genutzt. Das Berg-Steinkraut kann daher sogar auf kleinsten Felsvorsprüngen, in Felsspalten, auf Felsköpfen und anderen unwegsamen Stellen wachsen. Da ungestörte Felsstandorte in unserer Natur nicht sehr häufig vorkommen, sind viele Felspflanzen selten und in ihrem Bestand gefährdet. Auch wenn die Pflanzen perfekt an die harten Lebensbedingungen auf dem Fels angepasst sind, kommen sie mit Eingriffen durch uns Menschen nicht gut zurecht. Schäden durch Tritt und Nährstoffeintrag machen diesen Pflanzen das Leben schwer. Sobald nämlich mehr Nährstoffe an den eigentlich kargen Felsen zur Verfügung stehen, können sich andere, konkurrenzstärkere Arten entwickeln und die Spezialisten werden verdrängt. Es ist daher von großer Bedeutung, die natürlichen Standorte der Felsvegetation zu erhalten. Aus diesem Grund gehören Felsköpfe zu den geschützten Biotopen und dürfen nur an ausgewiesenen Stellen betreten werden. Wenn Sie dies bei Ihren Ausflügen berücksichtigen, tragen Sie direkt zum Erhalt der Felspezialisten und somit der Artenvielfalt bei.



Interessantes und Wissenswertes

Online-Vortrag: „Die Äbte der Reichenau und ihre Lehenleu- te im Hegau, auf der Baar und an der oberen Donau“

Donnerstag, 29. April 2021

Die Abtei Reichenau war der bedeutendste Grund- und Niedergerichtsherr am westlichen Bodensee; hinzu kam beachtlicher Streubesitz entlang von Thur, Neckar und Donau, etwa in Tuttlingen, Möhringen oder Eigeltingen. Die Masse dieser Güter und Rechte verliehen die Äbte als Lehen: Herrschaftsrechte gingen an niederadelige Vasallen, Höfe und landwirtschaftliche Nutzflächen an Bauern. Bürger benachbarter Städte legten ihr Geld in Reichenauer Immobilien an. Die Verleihungen wurden in Lehenbüchern aufgeschrieben. Sie über-

liefern, wo überall Reichenauer Grundbesitz lag, welche Personengruppen die Äbte mit den Lehen an sich banden und welche Strategie sie beim Aufbau der Reichenauer Territorialherrschaft verfolgten.

Der Referent, Prof. Harald Derschka, ist außerplanmäßiger Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Konstanz mit Arbeitsschwerpunkten in der Landesgeschichte des Bodenseeraumes, der Ideengeschichte, der Münz- und Geldgeschichte.

Der Vortrag des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen findet als Online-Vortrag statt. Interessierte bitten wir, sich bis zum 25.04. per Mail an kreisarchiv@landkreis-tuttlingen.de anzumelden.

Die Vortragsteilnehmer erhalten dann ca. 3 Tage vor dem Vortrag per Mail einen Zugang über Webex mit Hinweisen auf die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten.

TuTicket Informationen

Ihr Nahverkehr im Landkreis Tuttlingen

Mit medizinischer Maske sich und andere schützen

Medizinische Masken haben sich als gutes Mittel erwiesen, die Ansteckungsgefahr durch Tröpfchen und Aerosole deutlich zu verringern. In Bus und Bahn sind sie daher verpflichtend.

Pflicht auch für Kinder und Jugendliche

Medizinische Masken sind besonders dicht und filtern Atemluft besonders gut. Dazu zählen die so genannten OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10), vor allem aber FFP2- (DIN EN 149:2001) sowie KN95/N95-Masken. Mittlerweile gilt die Pflicht zum Tragen einer solchen medizinischen Maske im öffentlichen Nahverkehr nicht nur für alle Erwachsenen, sondern auch für **Kinder von 6 bis 14 Jahren**. Denn auch sie schützen damit sich und andere.

Wo müssen Masken getragen werden?

In allen Bussen und Bahnen, in Bahnhöfen, an Haltestellen und auf Bahnsteigen gilt Maskenpflicht. Die Maske ist während der gesamten Fahrt zu tragen und darf auch zum Essen, Trinken oder Telefonieren **nicht** abgenommen werden.

Verstöße werden bestraft

Das Personal der Verkehrsunternehmen nimmt keine Maskenverweigerer mit, da diese andere gefährden. Im Wiederholungsfall gilt dies nicht nur für die jeweilige Fahrt, sondern auch dauerhaft. Zudem sieht eine Landes-Verordnung ein Bußgeld von mindestens 100 Euro und bis zu 250 Euro vor.

Gibt es Ausnahmen von der Pflicht?

In medizinisch begründeten Härtefällen kann eine Befreiung von der Maskenpflicht erfolgen. Dazu ist ein **ärztliches Attest** zwingend erforderlich, das plausibel auf erwartete gesundheitliche Beeinträchtigungen verweist. Das Attest darf **keine Zweifel an seiner Richtigkeit** aufkommen lassen. Bei nicht aussagekräftigen Attesten kann der Eintritt ohne Maske verwehrt werden, da hier das Recht auf Leben und Gesundheit

(Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) der Fahrgäste betroffen ist. Das Fahrpersonal ist angehalten, auf mögliche „Gefälligkeitsatteste“ zu achten. Die aktuelle Corona-Verordnung finden Sie auf der Homepage des Landes **www.baden-wuerttemberg.de**. Wir wünschen Ihnen allzeit eine gute und sichere Fahrt!

Wir beraten Sie gerne:

KundenCenter

Verkehrsverbund TUticket

Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen

Telefon 07461 926-3500

E-Mail: info@tuticket.de

Information online: **www.tuticket.de**



WIDERRUFSJOKER RETTET VERBRAUCHER

Kundinnen und Kunden der Honorarberatung Transparento GmbH können unter Umständen Verträge widerrufen

- Die Transparento GmbH hatte bei Verträgen rund um Finanz- und Vorsorgeplanung keine bzw. keine ausreichende Widerrufsbelehrung vorgelegt. Betroffene Verbraucher:innen können ihren Vertrag unter Umständen noch widerrufen
- Ein grundsätzliches Problem bei der Finanzberatung betrifft den Provisionsverkauf wie die Honorarberatung: Die geltende Rechtslage stellt eine bedarfsgerechte Beratung der Verbraucher:innen nicht sicher.
- Im konkreten Fall konnte der Betroffene sich nur dank einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung von der teuren und nicht bedarfsgerechten Beratung lösen.

Verbraucher können Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wurden, in der Regel 14 Tage lang widerrufen und bereits gezahltes Geld zurückfordern. Anbieter müssen über dieses Recht transparent und rechtlich korrekt informieren. Das gilt auch bei Verträgen zur Finanz- und Vorsorgeberatung. Ist die Widerrufsbelehrung falsch oder fehlt sie komplett, läuft die Frist für den Widerruf nicht ab. Verbraucher:innen können sich dann auch später noch von Verträgen lösen. Ein Lichtblick für alle, die in nicht bedarfsgerechten Verträgen stecken, denn: Wie bei dem abgemahnten Fall der Transparento GmbH kann es oft um mehrere tausend Euro gehen. Knapp 21.000 Euro einmaliges Honorar, dazu mindestens 82 Euro laufende Kosten pro Monat für 29 Jahre. So viel sollte Matthias Schmidt* für eine Finanz- und Vorsorgeberatung samt Anlage an die Transparento GmbH zahlen. Nachdem er alle Unterlagen von dem Berater erhalten hatte und sich der Verdacht regte, übervorteilt worden zu sein, wandte er sich an die Verbraucherzentrale. „Im Rahmen unserer Rechtsberatung stellte sich heraus, dass der Anbieter den Verbraucher nicht ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht informiert hatte“, sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Würt-

temberg. Dieses Recht steht Verbraucher:innen bei Fernabsatzgeschäften gesetzlich zu, im vorliegenden Fall fand die Beratung telefonisch und per Screensharing statt. Die Verbraucherzentrale mahnte Transparento daraufhin ab, diese unterzeichnete eine Unterlassungserklärung. Der betroffene Verbraucher konnte seinen Vertrag erfolgreich widerrufen. „Wer bei der Transparento GmbH im Fernabsatz Verträge abgeschlossen hat, ohne über das Widerrufsrecht korrekt informiert worden zu sein, kann seinen Vertrag ebenfalls widerrufen und bereits gezahlte Honorare zurückfordern“, so Nauhauser.

HÄUFIG NICHT BEDARFSGERECHT

Darüber hinaus stellte die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bei der Überprüfung der Verträge fest, dass das Angebot von Transparento für den Verbraucher nicht bedarfsgerecht war. Ein typisches Problem bei Honorarberatung oder Verkauf auf Provision: „Für Verbraucher ist die Qualität einer Finanzberatung nicht erkennbar, es kommt immer wieder vor, dass Anbieter das zu ihrem Vorteil ausnutzen und Verträge verkaufen, die nicht bedarfsgerecht sind“, kritisiert Nauhauser.

So auch im Fall von Matthias Schmidt: „Nach allem was uns der Verbraucher über den Ablauf der Beratung geschildert hat und was er an Unterlagen erhalten hat, schien sein Bedarf in der Beratung keine Rolle gespielt zu haben“, sagt der Finanzexperte. Schmidt habe das Geld anlegen wollen, allerdings wollte er sich die Möglichkeit offenhalten, mit dem Geld innerhalb der nächsten drei Jahre eine Immobilie zu kaufen. Das Beratungsgespräch habe aber von Anfang an auf die Vermittlung einer Versicherung mit deutlich längerer Laufzeit abgezielt. Begründet wurde die Empfehlung mit fragwürdigen Vergleichsrechnungen zu einem angeblichen Mehrwert der Empfehlung nach 29 Jahren. „Auch der veranschlagte Arbeitsaufwand von angeblich 80 Arbeitsstunden steht in keinem Verhältnis zu der Beratungsleistung“, so Nauhauser. Gegen die nicht bedarfsgerechte Beratung hatte der Verbraucher aber rechtlich keine erfolgversprechende Handhabe, diese war auch nicht Gegenstand der Abmahnung.

HONORARBERATUNG GESETZLICH UNZUREICHEND GEREGLT

Zunehmend häufiger beschwerten sich Verbraucher:innen über nicht bedarfsgerechte Beratung durch Honorarberater und -vermittler. „Wer eine Finanzberatung in Anspruch nimmt, muss sich darauf verlassen können, dass die Beratung stets mit der erforderlichen Qualifikation und im Interesse der Kunden erfolgt. Die geltende Rechtslage sichert dies aber nicht ab“, so Nauhauser. „Verbraucher:innen, die nicht bedarfsgerecht beraten werden, haben keine rechtliche Handhabe gegen die Anbieter. Das muss sich ändern.“

* Name von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geändert. Der tatsächliche Name des Verbrauchers ist der Verbraucherzentrale bekannt.



Druckfrisch - Der neue IHK Azubi-Guide ist da



Stellten den neuen IHK-Azubi-Guide vor: Miriam Kammerer (links) und IHK-Vizepräsidentin Bettina Schuler-Kargoll.

Druckfrisch! Und dazu noch gehaltvoll. So präsentiert sich der neue Azubi-Guide der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwarzwald-Baar-Heuberg auf mehr als 240 Seiten mit allen wichtigen Informatio-

nen rund um das Thema Lehrstellensuche. Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr oder im nächsten Jahr einen Ausbildungsplatz suchen, bietet der neue IHK-Azubi-Guide eine wichtige Informationshilfe. Sie können sich darin über verschiedene Ausbildungsberufe informieren und finden darüber hinaus auch noch mehr als 1.120 Anschriften von Ausbildungsbetrieben aus 100 Ausbildungsberufen und rund 90 Firmenportraits.

„Der Azubi-Guide ist ein wertvolles Instrument der Berufsorientierung und listet alphabetisch die Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Region samt den ausbildenden Unternehmen sortiert nach Landkreisen auf“, sagt Bettina Schuler-Kargoll, Vizepräsidentin der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Zusammen mit Bildungsreferentin Miriam Kammerer präsentierte sie den neuen Azubi-Guide.

Der Azubi-Guide erscheint in der 15. Auflage. „Mit dem Azubi-Guide und unserer digitalen Lehrstellenbörse wollen wir junge Menschen auch in der jetzigen Situation bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen“, sagt Miriam Kammerer. „Unsere Region ist und bleibt eine starke Aus-

bildungsregion, das zeigt der Azubi-Guide eindrucksvoll. Unser Unternehmen bieten vielfältige Ausbildungsangebote und verschiedene Studienangebote an“, hebt Bettina Schuler-Kargoll hervor.

Auf der Webseite zum Azubi-Guide sind auch die Messetermine für dieses Jahr aktuell aufgelistet. „Ich kann junge Menschen nur ermuntern, die Bildungsmessen in unserer Region zu besuchen und sich zu informieren. Auch wenn der Messebesuch in diesem Jahr meist virtuell stattfinden muss, bietet sich die Gelegenheit zum Austausch mit Unternehmen der Region“, sagt Bettina Schuler-Kargoll. „Für den Ausbildungsstart 2021 sind immer noch Ausbildungsplätze frei“, ergänzt sie.

In den kommenden Wochen werden mehr als 100 Schulen in der Region mit den Azubi-Guides beliefert. Die Auflage liegt bei 5.000 Stück. Der Azubi-Guide kann auch direkt bei der IHK abgeholt oder angefordert werden. IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Romäusring 4, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon: 07721 922-0, E-Mail: info@vs.ihk.de. Unter www.ausbildungsguide-sbh.de ist der Azubi-Guide auch digital verfügbar.



SPARGEL-RUCOLA-TÖRTCHEN MIT GERÄUCHERTEM LACHS UND PREISELBEEREN

ZUTATEN

FÜR 8 KLEINE TÖRTCHEN

200 g Räucherlachs, geschnitten
1 kg frischer weißer Spargel - regionale Ernte
Salz
Pfeffer
300 g Rucola - aus der Region
5 Eier (frisch vom Hofladen oder Bauern)
250 g Schmand
2 EL Sahne-Meerrettich
2 EL scharfer Meerrettich
(jeweils aus Glas oder Tube)
2 EL eingemachte Preiselbeeren

Für den Teig

250 g Weizenmehl
125 g Butter, weich
1 Eigelb
Salz

Außerdem:

8 Tortelett-Förmchen
(Durchmesser 10 oder 11 cm)
Alternativ: Cupcake-/Muffin-Formen



ZUBEREITUNG

Aus Weizenmehl, Butter, Eigelb und einer Prise Salz einen glatten Teig kneten. Teig in Klarsichtfolie einschlagen und für 30 Minuten im Kühlschrank ruhen lassen.

In der Zwischenzeit Spargel schälen und in gesalzenem Wasser knackig blanchieren. Spargel kalt abschrecken und abtropfen lassen. Die Stangen in 3 bis 4 cm große Stücke schneiden und mit Salz und Pfeffer würzen. Rucola mit Eiern und einer guten Prise Salz fein pürieren (etwas Rucola für die Garnierung übrig lassen). Schmand untermixen und mit Salz, Pfeffer und dem scharfen Meerrettich sowie nur 1 EL vom Sahnemeerrettich abschmecken. Spargelstücke unter die Masse geben und beiseitestellen.

Törtchenformen dünn mit Butter auspinseln. Den Teig auf einer bemehlten Arbeitsfläche dünn ausrollen und die Formen damit auskleiden. Die Teigböden mit einer Gabel einstechen, mit Backpapier bedecken und mit Gewicht, wie Hülsenfrüchten, beschweren. Förmchen für 15 Minuten im vorgeheizten Ofen bei 200° C (Ober-/Unterhitze) vorbacken.

Danach die Hülsenfrüchte und das Backpapier entfernen. Die Spargel-Schmand-Masse auf die Förmchen verteilen und für 35 Minuten in den Ofen schieben.

Törtchen mit jeweils einer Räucherlachs Scheibe belegen und mit dem restlichen Sahnemeerrettich, Rucola und den Preiselbeeren garnieren.

Dazu den restlichen Räucherlachs anbieten.

TIPPS & TRICKS

Sind die Spargel am unteren Ende hölzern, dann zusätzlich zum Schälen das Endstück 2 bis 5 cm abschneiden. Wer die Stangen längere Zeit vor dem Kochen schält, sollte sie in ein feuchtes Geschirrtuch wickeln und bis zur Zubereitung in den Kühlschrank legen. Besonders aromatisch sind Spargel auch, wenn sie - statt im Topf - mit etwas Öl in einer Pfanne garen. Doch egal, ob blanchiert, gebraten oder gekocht, frisch im Salat, auf dem vegetarischen Grill oder auch klassisch zubereitet, Spargel sind immer ein gesunder Hochgenuss. Und die langen Stangen helfen so nebenbei beim Abnehmen. Hat Spargel doch einen geringen Energiegehalt von nur 13 Kilokalorien pro 100 Gramm! Auf mächtige Soßen wie die klassische Sauce Hollandaise sollte man in diesem Fall allerdings verzichten.



Danke für die vielen Glückwünsche und Geschenke **zu unserer Kommunion.**
Besonderen Dank an Herrn Pfarrer Billharz und Frau Kießling, die uns so toll auf diesen ganz besonderen Tag vorbereitet hat.



**Marlene Boos
Julian Denzel
Jaron Bruggner
Lars Rehberg
Sarah Schiele
Jule Stehmer**

Worndorf & Schwandorf, 17. April 2021



**LANDRATSAMT
TUTTLINGEN**

Du suchst eine Ausbildungsstelle mit Perspektive?

Dann starte mit uns durch in Deine berufliche Zukunft!

Das Landratsamt Tuttlingen bietet zum 01.09.2022 bzw. 01.10.2022 folgende Ausbildungsstellen und Studienplätze an (w/m/d):

- Verwaltungsfachangestellter
- Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste
- Straßenwärter
- Vermessungstechniker
- Erzieher (PIA)
- Bachelor of Arts - Soziale Arbeit (DH)
- Bachelor of Arts – Public Management (FH)
- Bachelor of Engineering – Öffentliches Bauen (DH)
- Freiwilliges Soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst

Haben wir Dein Interesse geweckt? Bewirb Dich bis zum 15.09.2021 bzw. als Bachelor of Arts - Soziale Arbeit und Bachelor of Engineering – Öffentliches Bauen bis zum 31.10.2021 über unser Online-Bewerberportal.

Frau Grawunder, Ausbildungsleiterin, Tel. 07461/926-2019 oder Email v.grawunder@landkreis-tuttlingen.de, steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen zu den vielfältigen Ausbildungsangeboten des Landratsamtes Tuttlingen finden Sie unter www.landkreis-tuttlingen.de.



Wir freuen uns auf Deine Teilnahme bei den **Online-Workshops** der **digitalen Ausbildungsbörse** am **28.04. + 05.05.** jeweils um **16.00 Uhr**.
Anmeldung unter: ausbildung@landkreis-tuttlingen.de
Wir freuen uns auf Dich!



LUZ

Luz Metallverarbeitung
Inh. Heike Wörner
Siemensring 21
78579 Neuhausen
Tel. 07467-949198-0
info@luz-metall.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt einen

Mitarbeiter m/w/d

für unsere Fertigung
auf 450,- Euro-Basis oder in Teilzeit.

Erfahrungen im Metallbereich sind von Vorteil aber nicht zwingend erforderlich.

Bewerbungen bitte schriftlich per Email an unsere Adresse.

**Fünfkantige Reibahlen
CNC-Fräs- und Drehteile
Schutzgasschweißerei**

Zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d) gesucht!

Für meinen Privathaushalt suche ich eine zuverlässige Reinigungskraft.

Stunden nach Absprache!

Bei Interesse: Telefon 07429 / 940 87 07

Zur Mitarbeit in unserem zahntechnischen Betrieb suchen wir einen

zuverlässigen Mitarbeiter (m/w/d)

Anforderungen:

- Führerschein Klasse B
- Zeitlich flexibel

Bei Interesse:

Telefon 0 74 29 / 9 40 87 07

3½-Zimmer-Wohnung

in Leibertingen ab 01.06.2021 zu vermieten.
80 qm, EBK, Terrasse, 2 Stellplätze.

Telefon 0 74 66 / 9 27 47 92

Ehepaar sucht ETW oder kleines Häuschen

naturverbundenes Ehepaar sucht ETW oder kleines Häuschen ab ca. 80 m² mit Balkon/Garten/Terrasse im Grünen, ruhig gelegen
wir freuen uns auf Ihre Zuschrift: hausimgruenen@mail.de

Suche Nachmieter - Neuhausen o. E.

Ortsmitte, schöne, helle 3-Zi.-Whg., 2. OG, ca. 70 qm, WoKü, Du. u. BaWa., EBK vorhanden (Preis VHB).

Ab 1. Juli 2021.

Telefon 0 74 67 / 9 49 27 44

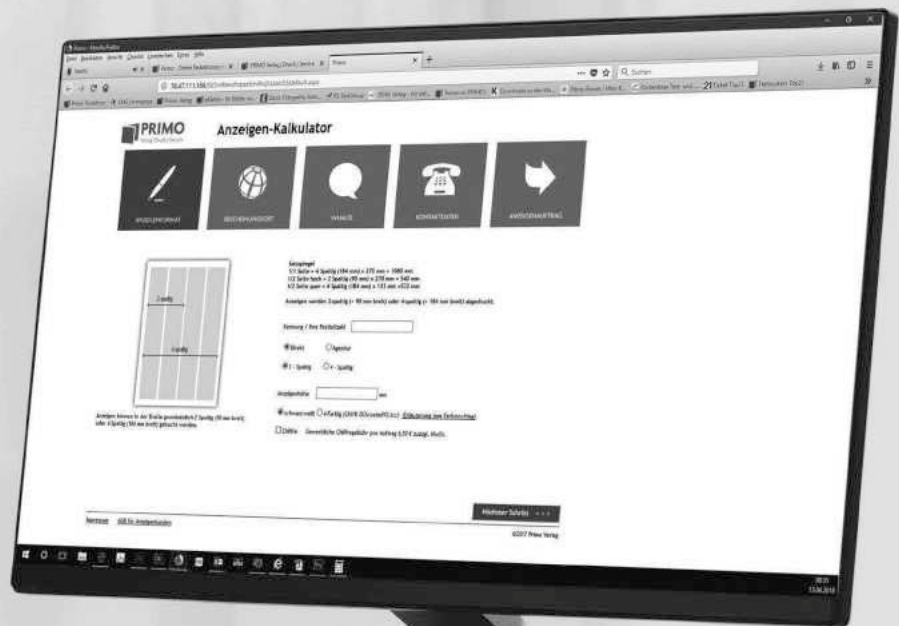
NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE DONNERSTAGS:**

montags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



ANZEIGEN Kalkulator



Leerer PC? Hilfe gesucht?

Sie brauchen Unterstützung? So einfach können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet. Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.

www.primo-stockach.de

**EINFACH
ONLINE
BUCHEN**

Samira T., Gesundheits- und Krankenpflegerin

Philipp B., Altenpfleger



DIE PFLEGE KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Menschen in Gesundheitsberufen arbeiten nah am Menschen und sollten sich vor Erkrankungen schützen. Nutzen Sie verlässliche Informationen, um Ihre Impfentscheidung zu treffen. Diskutieren Sie auch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Pflege. Mehr zum Thema Impfen finden Sie hier: corona-schutzimpfung.de

**Zusammen
gegen Corona**



BAUBÜRO JUNG GMBH

Marktplatz 11 78549 Spaichingen | Tel. 07424 - 2435 u. 2277 | info@bauburo-jung.de



Für vorgemerkte Kunden unseres Hauses
sind wir auf der Suche nach...

- Einfamilienhäuser
- Zwei- bis Drei-Familienhäuser
- Doppelhäuser / Reihenhäuser
- 1,5- bis 5-Zimmer-Wohnungen
- Gewerbeimmobilien
- Grundstücke / Bauplätze

...im Kreis Tuttlingen und Rottweil!

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post

ENGLER

· landmetzgerei ·

...natürlich schmeckt's besser.

Donaust. 9, 78567 Fridingen a. Donau Tel. 07463 / 8478

Unser Angebot vom 23.04.2021 – 29.04.2021

Rostbratwürstle ideal für Grill und Pfanne	100 g nur 1,19 €
Honigschinken mild gewürzt	100 g nur 1,69 €
Hausmacher Schwarzwurst fein gewürzt	100 g nur 0,99 €
Pollo fino natur und gewürzt	100 g nur 1,09 €
Schweinerückensteaks natur und gewürzt	100 g nur 1,09 €

Unser Samstagssnaller am 24.04.2021

Färsensteaks aus der Hefie	100 g nur 1,99 €
----------------------------	------------------

Unser Mittwochsangebot am 28.04.2021

Gemischtes Hackfleisch Rind und Schwein	100 g nur 0,69 €
---	------------------

Liebe Kunden! Am Mittwoch den 28.04.2021 eröffnen wir unser
Ladengeschäft bei unserer Produktion in der Friedrich-List-Str. 2 in
78234 Engen-Welschingen. Wir freuen uns wenn wir Sie begrüßen
dürfen. Ihre Familie Engler mit Team

SERVICE

**BEI UNS IM
LÄNDLE**

HIER STIMMT QUALITÄT UND PREIS

**Gepflegte Wäsche
sorgt für zufriedene
Kunden**



**Tuttlinger
Kleiderpflege**

Andrea Hellmann, Königstraße 14
78532 Tuttlingen, beim runden Eck
Telefon 07461/2170
Annahmestelle
Elektro Beier in Fridingen

Baumpflege
Gartenbau
Harald Förster e.K.
Handy 0171 / 7861265
Telefon
07465 / 2338

Bürk-Kauffmann
Energie

Suchen Sie nicht länger nach Ihrem
Energielieferanten aus der Region!

Tel. 07461 / 72039
Vertriebsbüro Bürk, Tuttlingen

Heizöl Diesel Holz-Pellets Erdgas Strom

www.buerk-kauffmann.de

HÖPFL & HARFMANN
SCHLOSSEREI UND METALLKONZEPTE

Schlosserei
Schlüsseldienst
Treppen
Geländer
Sonnenschutz

Hausabsicherungen
Tore und Türen
Torantriebe
Edelstahlverarbeitung
Altbau modernisierung

Donaustraße 12
78570 Mühlheim
Tel. 07463-991580
Fax 07463-991581
Email: info@metallkonzepte.de
www.metallkonzepte.de

kreative und innovative Metallkonzepte

NEUERÖFFNUNG

**Bäckerei • Konditorei • Café Sernatinger
im Städtle in Mühlheim**

Herzlich willkommen in unserer neu eröffneten
Bäckerei Konditorei und Café
in der historischen Oberstadt in Mühlheim, Hauptstr. 5

Unsere Spezialitäten sind:
unsere beliebte Bodenseeschokolade
eine große Auswahl an Backwaren und Kuchen
• alles von Handarbeit gefertigt • Tradition seit 1930 •

Gerne bedienen wir Sie zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 6:30 bis 16:00 Uhr
Samstag von 6:30 bis 13:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich
Marian Krista mit Team

